Jährlicher Gesamtbericht des Landkreises Lichtenfels für das Jahr 2022 nach Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

A. Erläuterung des Landkreises Lichtenfels zu seinen Gesamtberichten

Der Landkreis Lichtenfels veröffentlicht hiermit als zuständige Behörde im Sinne der oben genannten Verordnung seinen Gesamtbericht.

Der Gesamtbericht wird in Form einer zusammenfassenden Darstellung erstellt. Er enthält die wichtigsten Daten und Informationen über die im Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers, dem Landkreis Lichtenfels, liegenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber sowie die gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte beim Busverkehr.

Der Landkreis Lichtenfels ist gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayÖPNVG als Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Da in den Aufgabenbereich des Landkreises Lichtenfels ausschließlich Busverkehr fällt, entfällt eine Unterteilung in Busverkehr und schienengebundenen Verkehr.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

Der Landkreis Lichtenfels hat folgende öffentliche Dienstleistungsaufträge i. S. d. Art. 3 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 geschlossen:

Nr.	Verkehrs-unternehmen	Linien-bündel	Linien	Beschreibung der Leistung	Tarif	Laufzeit
1	Deuber Bus-unternehmen GmbH, Weismain	2	1241	gemeinwirtschaftliche Verpflichtung / Verkehrsbedienung von Linienverkehren	VGN-Tarif	01.09.19 - 31.12.23
2	Kaiser-Reisen, Burgkunstadt	2	1244	gemeinwirtschaftliche Verpflichtung / Verkehrsbedienung von Linienverkehren	VGN-Tarif	01.09.20 - 31.12.23
3	Deuber Bus-unternehmen GmbH, Weismain	3	1231, 1232, 1233, 1234	gemeinwirtschaftliche Verpflichtung / Verkehrsbedienung von Linienverkehren	VGN-Tarif	01.09.19 - 31.08.29
4	Kaiser-Reisen, Burgkunstadt	4	1211, 1212, 1213, 1214	gemeinwirtschaftliche Verpflichtung / Verkehrsbedienung von Linienverkehren	VGN-Tarif	01.09.20 - 31.08.29
5	OVF GmbH, Coburg	5	1251, 1252, 1253, 1254	gemeinwirtschaftliche Verpflichtung / Verkehrsbedienung von Linienverkehren	VGN-Tarif	01.09.19 - 31.08.29

C. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Verkehrs-unternehmen (Linien)	**Fahrplan-kilometer (Soll-Werte Linienverkehr)**	**Tatsächlich gefahrene Kilometer (Ist-Werte Linienverkehr)**	**Bedienungs-zeitraum**	**Takt**
Deuber Busunter-nehmen GmbH (1231, 1232, 1233, 1234, 1241)	139.623	142.863	06:17 Uhr – 21:40 Uhr	kein geregelter Takt
Kaiser-Reisen (1211, 1212, 1213, 1214, 1244)	532.828	538.627	06:03 Uhr – 22:51 Uhr	kein geregelter Takt
OVF GmbH (1251, 1252, 1253, 1254)	186.654	185.457	06:15 Uhr – 21:20 Uhr	kein geregelter Takt

Linienverlauf:

Linie 1211 Kümmersreuth - Schwabthal - Bad Staffelstein

Linie 1212 Lichtenfels - Grundfeld - Bad Staffelstein - Uetzing - Lichtenfels

Linie 1213 Burgkunstadt - Isling - Roth - Lichtenfels

Linie 1214 Bojendorf - Rothmannsthal - Lahm - Lichtenfels

Linie 1231 Burgkunstadt - Weismain - Weiden - Weismain - Burgkunstadt

Linie 1232 Seubersdorf - Neudorf - Geutenreuth - Weismain

Linie 1233 Wallersberg - Köttel - Kaspauer - Weismain

Linie 1234 Burgkunstadt - Weismain - Kleinziegenfeld - Weismain - Burgkunstadt

Linie 1241 Burgkunstadt - Redwitz - Marktgraitz - Redwitz - Burgkunstadt

Linie 1244 Burgkunstadt - Gärtenroth - Mainroth - Burgkunstadt

Linie 1251 Ebensfeld - Kutzenberg - Kleukheim - Oberküps (und zurück)

Linie 1252 Ebensfeld - Wiesen - Döringstadt - Ebensfeld - Lichtenfels

Linie 1253 Kösten - Zilgendorf - Unnersdorf - Bad Staffelstein

Linie 1254 Kloster Banz - Neubanz - Bad Staffelstein

Die Häufigkeit der Bedienung erfolgte nach den im Fahrplan festgelegten Zeitintervallen, die sich aufgrund der unterschiedlichen Nachfrageströme und der tageszeitlich schwankenden Verkehrsnachfrage nach Linien und Tagesverkehrszeiten bzw. Schul- und Ferienzeiten voneinander unterscheiden.

Bedarfsverkehre wurden als Rufbus auf allen gemeinwirtschaftlichen Buslinien des Landkreises Lichtenfels, mit Ausnahme der Linien 1232 und 1233, angeboten. Die Abfahrtszeiten richten sich dabei nach dem jeweiligen Fahrplan und sind nicht variabel. Für die Nutzung des Rufbusses gilt der entsprechende VGN-Tarif. Die Bestellung eines Rufbusses muss mindestens 60 Minuten vor der jeweiligen Abfahrtszeit per Telefon (09571 18 90 80), online (https://carle.taxi4me.net) oder per App (CarlE) erfolgen. Fahrten vor 8 Uhr müssen am Vortag bis 24 Uhr angemeldet werden. Gruppen ab 6 Personen müssen ihre Fahrt bis spätestens 16 Uhr am Vortag anmelden.

Im Bedarfsverkehr wurden im Jahr 2022 3.894 Fahrten durchgeführt und 17.309 Fahrgäste befördert. Die Beförderung erfolgte bevorzugt mit Klein- und Midibussen bzw. Personenkraftwagen. Die Abrufquote betrug im Jahresdurchschnitt 14,79 % der angebotenen Fahrten. Die im Bedarfsverkehr ausgeführten Fahrten summieren sich 2022 auf 22.714 Fahrtkilometer.

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Die Qualität der zu erbringenden Leistungen orientiert sich am Nahverkehrsplan 2016, beschlossen durch den Kreistag des Landkreises Lichtenfels am 07.11.2016, und wird durch die jeweilige Leistungsbeschreibung für die einzelnen Linienbündel konkretisiert. Die Einhaltung der Standards wurde stichprobenartig überprüft. Hierbei wurde insbesondere die Einhaltung der folgenden Qualitätsstandards im Busverkehr geprüft:

- Einhaltung der Abfahrtszeiten, des Linienwegs und der Bedienung der vorgegebenen Haltestellen
- Abweichende Fahrplangestaltung zu Ferienbeginn und -ende
- Gültige Qualitätsstandards für den Bereich der Fahrzeuge
- Sauberkeit der Fahrzeuge
- Ausreichendes Platzangebot in den Fahrzeugen
- Digitale Fahrgastinformation in den Fahrzeugen
- Funktionsfähigkeit der Haltewunschtasten
- Ausreichende Kennzeichnung der Fahrzeuge
- Rechnergestütztes Betriebsleitsystem und Teilnahme an DEFAS Bayern
- Aushangfahrpläne an den Haltestellen
- Erscheinungsbild und Verhalten des Fahrpersonals
- Umgang des Fahrpersonals mit mobilitätseingeschränkten Personen
- Kenntnisse des Fahrpersonals zu Fahrplänen und der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen
- Gleichmäßige Anwendung des VGN-Tarifes
- Funktionsfähigkeit der Fahrscheindrucker und Entwerter
- Ausstellung von Verbundpässen
- Verspätungs- und Störfallmanagement

Die stichprobenartigen Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung oben genannter Standards in Form von Testfahrten und der Anforderung von Unterlagen bei den Verkehrsunternehmen ergaben keine durchgreifenden Verstöße. Die im Nahverkehrsplan vorgegebenen Standards werden eingehalten. Ein Anreiz für die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung sind Vertragsstrafen, die verhängt werden, wenn das Verkehrsunternehmen seine vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht in gehöriger Weise erfüllt.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern

Folgende Ausgleichsleistungen wurden vom Landkreis Lichtenfels an die Betreiber innerhalb des Berichtszeitraums für Busverkehrsleistungen gewährt:

Nr.	Verkehrs-unternehmen	Ausgleichs-leistung	Linien	Beschreibung der Leistung
1	Deuber Busunternehmen GmbH, Weismain	124.450,62 €	1231, 1232, 1233, 1234, 1241	Leistungen im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Verkehrsbedienung von Linienverkehren
2	Kaiser-Reisen, Burgkunstadt	670.965,79 €	1211, 1212, 1213, 1214, 1244	Leistungen im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Verkehrsbedienung von Linienverkehren
3	OVF GmbH, Coburg	248.272,00 €	1251, 1252, 1253, 1254	Leistungen im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Verkehrsbedienung von Linienverkehren
4	OVF GmbH, Coburg	8.443,25 €		Leistungen der Soforthilfe zur Stärkung des ÖPNV
5	Deuber Busunternehmen GmbH, Weismain	7.214,91 €		Leistungen der Soforthilfe zur Stärkung des ÖPNV
6	Kaiser-Reisen, Burgkunstadt	21.988,99 €		Leistungen der Soforthilfe zur Stärkung des ÖPNV
7	Stadtwerke Lichtenfels	11.601,30 €		Leistungen der Soforthilfe zur Stärkung des ÖPNV

4. Ausschließliche Rechte

Ausschließliche Rechte wurden nicht erteilt. Die aufgeführten Linienverkehre werden auf der Grundlage von Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erbracht.

D. Veröffentlichung

Dieser Gesamtbericht wird unter www.lkr-lif.de/6022 öffentlich zugänglich gemacht.

Lichtenfels, 18.12.2023

Landratsamt Lichtenfels
Öffentlicher Personennahverkehr
Kronacher Straße 30
96215 Lichtenfels

Internet: www.landkreis-lichtenfels.de